



REPUBLIK ÖSTERREICH
Nationalrat
Der Präsident

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, 13. Oktober 2020
GZ. 11020.0040/13-1.1/2020

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Der Abgeordnete Ing. Markus Vogl hat an den Präsidenten des Nationalrates die Schriftliche Anfrage 9/JPR gestellt, betreffend mehr Personal und mehr Geld für den ÖVP-Präsidenten.

Im Einzelnen beantworte ich diese Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Anpassung von 2018 auf 2019 betrug rund 330.000,- EUR, von 2019 auf 2020 rund 400.000,- EUR. Im Jahr 2019 erfolgten keine Neueintritte von Beamten. Für Neueintritte von Beamten im Jahr 2020 wurden rund 800.000,- EUR vorgesehen. Die Erhöhung ergibt sich einerseits aus dem sogenannten Struktureffekt (Vorrückungen, Neubewertungen), andererseits auch aus dem erwarteten Gehaltsabschluss für den öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2:

Die Gehaltsanpassung von 2018 auf 2019 betrug rund 400.000,- EUR, für Neueintritte waren rund 500.000,- EUR vorgesehen. Die Anpassung von 2019 auf 2020 betrug rund 400.000,- EUR; darüber hinaus sind für Neueintritte rund 2.000.000,- EUR budgetiert.

Zu Frage 3:

In der gegenständlichen Anfrage werden Plan- und Ist-Zahlen einander gegenübergestellt, was eine vollständige Vergleichbarkeit nicht zulässt. Die Steigerungen zwischen dem Erfolg 2018 und dem BVA 2020 sind im Wesentlichen neben der Organisationsreform mit einer Differenz zwischen dem Erfolg 2018 und dem BVA 2020 von rund 0,35 Mio. EUR auf (geplante) Auszahlungen für die APA, Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung der Nebengebäude, sowie Ausgaben für Sicherheitsdienstleistungen, Übersiedlungen und die Antisemitismusforschung zurückzuführen.

Die Budgetposition Werkleistungen durch Dritte enthält keine Auszahlungen für Gehaltsanpassungen, Neueintritte, Personalleihe oder die Sanierung des historischen Parlamentsgebäudes.

Die Gesamtheit der Auszahlungen für alle Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisationsreform betragen im Jahr 2018 107.880,- EUR, im Jahr 2019 204.120,- EUR und im Jahr 2020 bis zum 18.06.2020 458.809,- EUR.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2019 lagen die Schwerpunkte in der Öffentlichkeitsarbeit mit dem Fokus Demokratiebildung und Parlamentarismus in den Bereichen Veranstaltungen, Social Media-Berichterstattung, Entwicklung und Ausbau einer Mediathek. Hinzugekommen sind Projekte im Zusammenhang mit dem hundertjährigen Bestand des Frauenwahlrechts, der Vereinigung Europas und der fünfundzwanzigjährigen Mitgliedschaft Österreichs in der EU im Jahre 2020, Inseratenkampagnen zu den Themen Antisemitismus und der Bekämpfung von Vorurteilen sowie vermehrte Videoproduktionen und Livestreams zur parlamentarischen Arbeit und Demokratie im Allgemeinen.

Im Jahr 2020 wurden für die Öffentlichkeitsarbeit unter anderem eine erhöhte Budgetierung für die Schwerpunkte im Zusammenhang mit Veranstaltungen zu 25 Jahre Mitgliedschaft Österreichs in der EU, 75 Jahre Bestehen der 2. Republik und 100 Jahre Bundesverfassungsgesetz sowie für die Umsetzung des neuen BesucherInnenzentrums vorgesehen.

Die Parlamentsdirektion strebt in der Ausführung aller Aufgaben nach höchster Professionalität. Dieses Bestreben gilt auch für den Bereich Öffentlichkeitsarbeit. Unter diesem Gesichtspunkt erfolgt daher insofern eine Aufgabenteilung, als die Verantwortung für die Entscheidungsfindungen, der Anbieterauswahl und Aufsicht über alle zu erbringenden Tätigkeiten in vielfältigsten Bereichen von den ExpertInnen der Parlamentsdirektion übernommen wird, während für die punktuelle/singuläre tatsächliche Realisierung von Aufgaben externe Ressourcen hinzugezogen werden. Auf diese Art und Weise können nicht nur hervorragende Ergebnisse gewährleistet werden, sondern es wird auch ein Maximum an (Kosten-)Effizienz erzielt.

Zu Fragen 5:

Die Kosten für die Beratung der Organisationsreform betragen im Jahr 2017 0,- EUR, im Jahr 2018 107.880,- EUR inkl. USt, im Jahr 2019 188.880,- EUR inkl. USt und im Jahr 2020 bis zum 18.06.2020 365.400,- EUR inkl. USt, sohin insgesamt 662.160,- EUR inkl. USt.

Zu Frage 6:

Die Firma Korn Ferry GmbH wurde von der für die Durchführung der Auswahlverfahren zuständigen Organisationseinheit der Parlamentsdirektion nach Einholung von mehreren Angeboten ausgewählt. Es wurde kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt, da gemäß den Bestimmungen des BVergG eine Direktvergabe zulässig war.

Zu Frage 7:

Die Kosten betragen 90.000,- EUR inkl. USt.

In der Personalabteilung der Parlamentsdirektion werden keine Aufzeichnungen über die Tätigkeiten für einzelne Vorhaben geführt.

Zu Frage 8:

Mit der inhaltlichen Begleitung der Organisationsreform war das Unternehmen Roland Berger GmbH beauftragt.

Hinsichtlich der abgerechneten Honorare wird auf die Beantwortung der Frage 5 verwiesen.

Es wurden darüber hinaus keine Ressourcen – außer die fallweise Benutzung von Räumlichkeiten – zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 9:

Im Zuge der Entwicklung der Organisationsreform wurden laufend neue Entwürfe erstellt, so gab es auch schon vor November 2019 eine Reihe von Versionen, die immer wieder weiterentwickelt wurden. Im Wesentlichen standen drei Bereiche im Vordergrund:

- der Stellenwert und die Sichtbarkeit des Dienstes Demokratikum;
- eine moderne IKT, die einer stetig wichtiger werdenden Vernetzung von digitalen Prozessen Rechnung trägt;
- der Ausbau des Internationalen Dienstes, dies insbesondere vor dem Hintergrund des Vertrags von Lissabon, der die Mitwirkungsrechte der nationalen Parlamente deutlich gestärkt hat.

Zu den Fragen 10 bis 19:

Ich verweise auf die folgende Tabelle, wobei anzumerken ist, dass die Angaben betreffend die Situation vor der Organisationsreform aus dem Controllingbericht für das erste Quartal 2020 entnommen sind und auf einer Durchschnittsbetrachtung für diesen Zeitraum basieren.

	A1/9	A1/8	A1/7	A1/6	A1/5	A1/4	A-Pool1	A-Pool2	Sonstige	gesamt
Dienst L1			1,25	1,50	7,00	3,75	9,30	15,63	17,80	56,23
Dienst 1			1,25	1,45	8,36	5,28	7,71	16,43	19,63	60,11
Dienst L2			0,80	0,95	0,40	0,55	0,15	0,00	5,10	7,95
Dienst 2			0,80	0,95	0,40	0,65	0,26	0,00	5,10	8,16
Dienst L3			1,95	1,10	8,10	3,38	13,70	2,95	10,53	41,70
Dienst 3			1,95	1,00	6,25	3,38	6,10	1,90	2,00	22,58
Abt. L4.1				1,00		13,00	4,90	6,53	1,58	27,00
Abt. L4.3					1,00		2,55	3,68	0,50	7,73
Abt. L4.4						1,60	5,68	5,38	5,50	18,15
Abt. A1.1					0,80	0,80			0,10	1,70
Abt. A1.2				0,80			2,95	5,90	2,40	12,05
Abt. A1.3					1,00	1,45	1,30	5,45	1,60	10,80
Abt. A1.4					1,00		2,00	2,95	0,60	6,55
Abt. A1.5					1,00		6,00		2,00	9,00
Abt. A2.1					1,00			1,45	59,10	61,55
Abt. A2.2					1,00		0,90	0,05	16,25	18,20
Abt. A2.3						1,00		2,95	19,70	23,65
Abt. A2.4					1,00		0,75	0,50	2,90	5,15
Abt. A3.1 - A3.3			0,25		2,80	4,93	3,55	3,00	3,55	18,08
Abt. A3.4				0,70		0,15	1,00	4,00	0,50	6,35
Dienste 4, 5, 6, 7, 8			5,00	4,80	19,55	23,53	52,41	48,20	125,98	279,46
Dienste L1, L2, L3			4,00	3,55	15,50	7,68	23,15	18,58	33,43	105,88
Dienste A1, A2, A3			3,00	1,60	9,60	8,33	18,45	26,95	112,60	180,53
Dienste 1, 2, 3			4,00	3,40	15,01	9,31	14,07	18,33	26,73	90,85

Zu betonen ist, dass diese Tabelle den derzeitigen Planungsstand beinhaltet. Daraus ergibt sich, dass es in einigen Bereichen noch zu Personalverstärkungen kommen wird.

Derzeit verfügen etwa 49 MitarbeiterInnen über die Ausbildung für die Nationalrats- bzw. Bundesratsbetreuung und werden auch in diesem Bereich verwendet.

Zu Frage 20:

In der Parlamentsdirektion sind insbesondere die 120 MitarbeiterInnen des Nationalratsdienstes, des Bundesratsdienstes, des Rechts-, Legislativ- und Wissenschaftlichen Dienstes sowie des Dienstes Internationales mit der Vorbereitung und Unterstützung des Gesetzgebungsprozesses befasst. Aus heutiger Sicht kann in diesem Bereich von einem Zuwachs von etwa zehn Vollbeschäftigungsäquivalenten (VBÄ) ausgegangen werden. Zur inhaltlichen Unterstützung stehen den Abgeordneten insbesondere acht MitarbeiterInnen der Abteilung 3.3 zur Verfügung. Darüber hinaus sind den parlamentarischen Klubs u.a. zur inhaltlichen Vorbereitung der Gesetzgebung 93 VBÄ gemäß Artikel 30 Abs. 5 B-VG zugewiesen.

Zu Frage 21:

Sowohl vor als auch nach der Organisationsreform werden etwa 75 Bedienstete der Parlamentsdirektion in den Bereichen Gebäudeverwaltung, Hausarbeiter, Sicherheit in Verwendung stehen. Im Bereich Sicherheit werden alle internen und externen MitarbeiterInnen einer Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 ff SPG unterzogen. Im Zusammenhang mit der Renovierung des historischen Parlamentsgebäudes und der bevorstehenden Rückübersiedlung ist derzeit ein Sicherheitskonzept in Ausarbeitung.

Zu Frage 22:

Die aktuelle Ausschuss- und Plenarsitzungseinteilung ist auf der Parlamentswebsite einsehbar. Sowohl vor auch nach der Organisationsreform werden 49 MitarbeiterInnen – unabhängig von einer allfälligen sonstigen Verwendung - für die Betreuung des Ablaufs der Ausschüsse und Plenarsitzungen im Nationalrat bzw. Bundesrat eingesetzt werden.

Zu den Fragen 23 bis 25 sowie 27 bis 29:

Die Parlamentsdirektion hat eine entscheidende Unterstützungsfunktion im parlamentarischen Betrieb. Für die Bewältigung der Herausforderungen für Parlamentarismus und Demokratie leistet sie einen wichtigen Beitrag. Daher war und ist es ein Anliegen, die Strukturen so professionell, effizient und zukunftsorientiert wie möglich auszurichten. Dabei geht es nicht darum, Bestehendes neu zu ordnen, sondern Aufgabenbereiche, die uns in Zukunft noch stärker fordern werden, zu erschließen und so für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet zu sein. Der Anspruch ist daher, dass die Parlamentsdirektion in Zukunft noch stärker im Sinne politischer Bildung wirksam wird. Sie soll dazu beitragen, das Demokratieverständnis der Bevölkerung zu stärken und weite Schichten der Öffentlichkeit erreichen. Das Parlament der Zukunft soll ein noch offeneres und einladenderes Haus sein: ein Ort der Begegnung und des Dialogs mit der Bevölkerung, aber auch mit Wissenschaft, Kunst und Kultur. Der Inklusion und Partizipation, die im politischen Geschehen Österreichs weiter an Bedeutung gewinnen werden, soll besonderes Augenmerk geschenkt werden. Darüber hinaus ist für die österreichische Parlamentsverwaltung auch eine Rolle als innovative und proaktive Schnittstelle in Richtung anderer Parlamente vorgesehen.

Zu Frage 26:

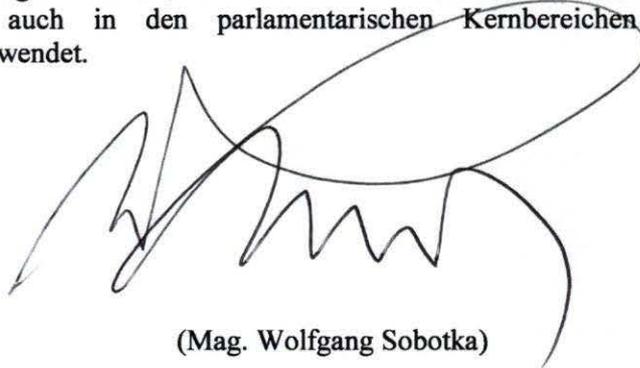
Aus derzeitiger Sicht ist mit einer Verschiebung von ca. 7 Monaten für die Neuberechnungen und Umsetzungen der Besoldungsreform zu rechnen, die zu einem erheblichen Teil auf die besonderen Umstände, mit denen ganz Österreich in diesem Jahr konfrontiert ist, zurückzuführen ist. Für zeitliche Verschiebungen der Umsetzung der Besoldungsreform wurden keine Mehrkosten im Budget 2020 budgetiert.

Zu Frage 30:

Nach derzeitigem Planungsstand sind in den Diensten 4 und 7 insgesamt etwa zehn neue Planstellen vorgesehen.

Zu Frage 31:

Wie ich bereits zuvor ausgeführt habe, werden zahlreiche MitarbeiterInnen, die über die entsprechende Ausbildung verfügen, auch in den parlamentarischen Kernbereichen (Nationalratsdienst und Bundesratsdienst) mitverwendet.



(Mag. Wolfgang Sobotka)

